

Kreisschützenverband Leer

Kreissportleiter Gretchen und Siegfried Ewen-Schöberl

Bahnhofsring 26b, 26789 Leer; Tel.: 0176 8787 9800; E-Mail: schnubaer@gmail.com

AUSSCHREIBUNG KREISMEISTERSCHAFT 2024

1. Termine und Orte:

Disziplin	Kennz. Sport.	Termin	Ort	Meldeschluss	Startgeld Euro
LG / LP Erwachsene	1.10 2.10	12.11.2023	SV Loga e.V.	22.10.2023	3,00
LG, LP, Laser Nachwuchs	1.10 2.10	04.11.2023	SV Moormerland e.V.	22.10.2023	3,00
LG / LP Auflage Alle Klassen	1.11 2.11	05.11.2023	SV Nortmoor e.V.	22.10.2023	3,00
LG / LP Mixbewerb	1.10 2.10	*			
Luftpistole Mehrschüssig	2.16	*			3,00
KK 3x40	1.60	*			6,00
KK 3x20	1.40	*			6,00
KK Liegend	1.80	*			6,00
KK Aufgelegt	1.41	*			6,00
KK 100m	1.35	*			6,00
KK 100m Aufgelegt	1.36	*			6,00
KK Pistole 25m + 50m	2.40 2.60 2.30 2.20	folgt später	folgt später	folgt später	6,00
GK Pistole 25m	2.45 2.53 2.55 2.58 2.59	folgt später	folgt später	folgt später	6,00
Vorderlader		folgt später	folgt später	folgt später	

* Kommt auf Grund zu geringer Meldungen keine Kreismeisterschaft zustande, erfolgt die Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis.

Ohne Wettkampfpass ist eine Teilnahme an der Kreismeisterschaft 2023 nicht möglich!

- 2. Startzeiten:** Die Startzeiten werden nach Eingang der Nennungen fixiert und den Vereinen mit der Standeinteilung rechtzeitig mitgeteilt.
Die Startzeiten sind pünktlich einzuhalten.
Die Startkarten können 30 Minuten vor Wettkampfstart abgeholt werden.
Sollte eine Änderung der Startzeit für eine Schützin / einen Schützen notwendig sein, so ist dies 72 Stunden vor Wettkampfstart dem Kreissportleiter vom Vereinssportleiter zu melden.
Ein Anspruch auf Nachstart besteht nicht.
- 3. Siegerehrung:** Die Siegerehrungen finden nach Beendigung der einzelnen Klassen statt.
Die Siegerehrungszeiten werden mit der Standeinteilung bekannt gegeben.
- 4. Regeln:** Geschossen wird, sofern in dieser Ausschreibung nicht anders aufgeführt, gemäß den Regeln der DSB Sportordnung (Neueste Fassung 01.01.2024).
Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Wettkampfstart statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf vorgenommen werden.
Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich. Beschimpfungen gegen die Auswerter werden ebenfalls mit Disqualifikation bestraft.
- 5. Startberechtigung:** Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Tz. 0.7.3 der Sportordnung des DSB).
Die Wettkampfpässe sind auf dem Stand für eine Kontrolle bereitzuhalten.
Ohne Wettkampfpass ist eine Teilnahme an den Kreismeisterschaften nicht möglich.
- 6. Vorschießen:** Vorschießen ist nur nach Absprache und Genehmigung der Kreissportleiter gestattet.
Mitarbeiter der Kreismeisterschaft bekommen gesonderte Startzeiten und kommen ebenso in die Wertung wie Schützinnen und Schützen, die an einem Wettkampf auf Bezirks-, Landes-, oder Bundesebene teilnehmen.
Sie können auch den Titel der Kreismeisterin bzw. des Kreismeisters erringen.
Ist von dieser Regelung eine Mannschaftsschützin oder Mannschaftsschütze betroffen, so bleibt die Mannschaft in der Wertung. Es muss jedoch mindestens eine Schützin / ein Schütze am offiziellen Wettkampftag an den Start gehen.
- 7. Einsprüche:** Einsprüche gegen die Wertung der Ergebnisse müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden.
- 8. Nennungen:** Die Vereine nennen ihre Teilnehmer an die Kreismeisterschaft namentlich, nach Disziplin, Klasse (Bitte mit Kennnummer), Geburtsdatum und mit Schützenpassnummer schriftlich oder per E-Mail auf beigefügtem Meldeformular bis zum

22.10.2023

an die Kreissportleiter Gretchen und Siegfried Ewen-Schöberl
Bahnhofsring 26b, 26789 Leer, E-Mail: schnubaer@gmail.com

9. Startgeld:

Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld lt. Rechnung auf das angegeben Konto des Kreisschützenverbandes zu überweisen.
Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.
Nach erfolgter Einberufung ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.
Bei Nichtantreten ist ein Reuegeld in Höhe des doppelten Startgeldes zu bezahlen. Es gibt keine Kasse an den Schießtagen.

10. Schießzeiten: Die Schießzeiten und Schusszahlen erfolgen nach der Sportordnung.

11. Weitermeldung: Wer sich für die Bezirksmeisterschaft qualifiziert und auch teilnehmen möchte, muss dies auf der Startkarte deutlich kenntlich machen. Ist eine gewünschte Teilnahme an der BM auf der Startkarte nicht vermerkt, erfolgt keine Weitermeldung.

Ohne Wettkampfpass erfolgt ebenfalls keine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft.

12. Ausnahmegenehmigungen:

Für 10- und 11-Jährige muss eine Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden. Sonst erfolgt keine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft.

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie lt. nachstehender Tabelle mitführen und vorlegen.

<u>Dokument(e)</u>	<u>Luftdruckwaffen</u>	<u>Kleinkaliber Waffen</u>
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 16 Jahre

Ohne Vorlage der entsprechenden Dokumente erfolgt keine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft.

13. Laserschießen: Das Laserschießen LG / LP 10m ist im Kreisschützenverband Leer e.V. für Schüler ab dem 6. Lebensjahr möglich.

<u>Klasse</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Schusszahl</u>
Schüler B	2012 / 2013	20 Freihand
Schüler C Freihand	2014 / 2015	10 Freihand
Schüler C Auflage	2014 / 2015	20 Auflage
Schüler D Auflage	2016 / 2017	10 Auflage

Wer jedoch bei den Kreismeisterschaften Luftgewehr (1.10.20 / 1.20.20) oder Luftpistole (2.10.20 / 2.16.20) Freihand mitschießt, ist bei den Laserbewerben nicht mehr startberechtigt.

14. Datenschutz: In unseren Online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinen sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der Bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat. Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem angeschlossenen Verein. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

Änderungen und Ergänzungen zu der vorstehenden Ausschreibung bleiben den Kreissportleitern vorbehalten.

Kreisschützenverband Leer

Hans-Georg Stulken
Vorsitzender

Gretchen und Siegfried Ewen-Schöberl
Kreissportleiter

Stand 18.09.2023